

Gewährung von Bürgschaften (OBTG)

Anwendungsbereich:	Ganzer Kanton
Voraussetzungen:	<p>Bürgschaften der Ostschweizerischen Bürgschaftsgenossenschaft (OBGT) werden wie folgt gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Gründung und Übernahme einer Unternehmung▪ Finanzierung von Investitionen für den Geschäftsbetrieb (gewerbliche Immobilien, Maschinen, Mobiliar, immaterielle Güter, etc.)▪ Beschaffung von Betriebskapital▪ Neustrukturierung bei Lösungen von Nachfolgeproblemen▪ Sanierungen
Bürgschaftsbetrag, Dauer und Unterstützung	<p>Verbürgung: Die OBTG kann max. CHF 500'000.- verbürgen</p> <p>Laufzeit: max. 10 Jahre</p> <p>Kosten: OBTG Bürgschaft: 1¼% pro Jahr auf Bürgschaftsbetrag</p> <p>Für die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben in Berggebieten (IHG-Regionen) können Bürgschaften mit einer maximalen Laufzeit von 20 Jahren gewährt werden.</p>
Gesuchseinreichung:	<p>Gesuche sind direkt der OBTG einzureichen.</p> <p>Das Gesuch soll folgende Elemente (analog eines Businessplanes) beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ die Beschreibung des gesuchstellenden Unternehmens, der Produkte und der Branchenposition▪ die Beschreibung des Vorhabens und seines innovativen Charakters (Projektdossier resp. Businessplan)▪ Analyse des Marktes und der Mitbewerber, Absatzzahlen aufgeteilt nach In- und Ausland▪ die Beurteilung der finanziellen Tragbarkeit des Vorhabens (inkl. Finanzierungsplan)▪ die wesentlichen Finanzkennzahlen als Plangrößen auf 3 bis 5 Jahre▪ die Verträge über die Kreditgewährung durch die Bank an die gesuchstellende Firma (wenn vorhanden)▪ die Planung der Arbeitsplätze (Aufteilung nach tiefer und hoher Qualifikation) und die geplante Auswirkung des Projekts auf die regionale Wirtschaft (Zulieferer, Partner, Lehrinstitute)▪ das Gesuch (formeller Antrag) um finanzielle Unterstützung durch die OBTG▪ Sämtliche Unterlagen und Dokumente sind auf www.obtg.ch als Download abrufbar (2-sprachig)